

Amtliche Futtermittelüberwachung im Jahr 2019

Das Ziel der amtlichen Futtermittelüberwachung ist die Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften des Futtermittelrechts durch die Futtermittelunternehmer und damit die Gewährleistung eines hohen Niveaus des Verbraucherschutzes. Besonderes Augenmerk liegt auf den Kontrollen zur Vermeidung des Eintrages unerwünschter Stoffe in die Nahrungskette durch Futtermittel. Damit leistet die amtliche Futtermittelüberwachung einen wichtigen Beitrag zur Futtermittelsicherheit.

Des Weiteren ist aber auch die bedarfsgerechte Versorgung der Tiere von hoher Bedeutung.

Die Überprüfung der Kennzeichnung von Futtermitteln sowie der Einhaltung von Höchstgehalten von Futtermittelzusatzstoffen waren auch im Jahr 2019 weitere maßgebende Bestandteile der amtlichen Kontrolle. Dabei soll hier auch eine Gefährdung des Naturhaushaltes durch Eintrag von unerwünschten Stoffen aus der tierischen Produktion weitgehend verhindert werden.

Grundlage für die amtliche Futtermittelüberwachung des Berichtsjahres war das auf kritische Bereiche der Futtermittelkette ausgerichtete „Kontrollprogramm Futtermittel für die Jahre 2017 bis 2021“. Dieses Kontrollprogramm ist zugleich ein wesentlicher Bestandteil des Mehrjährigen Nationalen Kontrollplans (MNKP) zur Durchführung der Bestimmungen gemäß Artikel 109 der Kontrollverordnung (EU) 2017/625.

Die Futtermittelbetriebe werden risikoorientiert überwacht. Die Risikobewertung der Betriebe erfolgt nach den geltenden rechtlichen Grundlagen für die Durchführung der amtlichen Überwachung. Die Häufigkeit und die Art der planmäßigen Kontrollen sowie die Anzahl der zu untersuchenden Proben und die Analyseparameter richten sich nach dem o. g. bundeseinheitlichen Kontrollprogramm. Darüber hinaus werden in Brandenburg jedes Jahr anlassbezogene, landesspezifische Kontrollschwerpunkte vorgegeben.

Wie häufig ein Futtermittelunternehmer kontrolliert wird, richtet sich nach dem Prüfergebnis der Kontrolle und nach der in Brandenburg einheitlich anzuwendenden Risikoanalyse.

Im Berichtsjahr waren in Brandenburg 7619 Unternehmen, darunter waren 6746 Primärproduzenten von der amtlichen Kontrolle erfasst. Insgesamt wurden bei diesen Betrieben 2022 Inspektionen vorgenommen. Das entspricht 28,4 % aller Futtermittelunternehmen.

Von den Futtermittelkontrolleuren des Landes wurden insgesamt 763 Proben gezogen, 5618 Einzelparameter dieser Proben (ohne Pflanzenschutzmittelrückstände) wurden untersucht.

Neben den durch das Kontrollprogramm Futtermittel vorgegebenen Untersuchungen auf unerwünschte und verbotene Stoffe sowie Rückstände von Pflanzenschutzmitteln wurden im Berichtsjahr insbesondere Grünfütter, Trockengrün und Mischfuttermittel, die Grünmehl enthielten, auf Dioxine und dioxinähnliche PCB untersucht.

Weiterhin innerhalb von landesspezifischen Programmen erfolgten Kontrollen von Einzelfuttermitteln auf das Vorhandensein von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) nach den Verordnungen (EG) Nr. 1829/2003 und 1830/2003, desgleichen wurden auch die schon seit mehreren Jahren durchgeführten Kontrollen von Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchten auf Glyphosatrückstände weitergeführt.

Im Rahmen des Zoonosen-Monitorings wurden Mischfuttermittelhersteller, die Mischfuttermittel für Mast Schweine herstellen, bezüglich Produktionsumfang, nach Tierkategorien, durchgeführten Eigenkontrollen auf Salmonellen und Erweiterung der Produktionsverfahren (Hygienisierung) kontrolliert.

Zur Überprüfung der Kennzeichnung wurden orientiert an den Vorgaben der Kontrollprogramme der letzten Jahre Untersuchungen auf Inhaltsstoffe bei Einzel- und Mischfuttermitteln durchgeführt und bei Mischfuttermitteln der Energiegehalt bestimmt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die insgesamt im Berichtsjahr untersuchten Untersuchungsparameter nach Gruppen und die Abweichungen von den Vorschriften ersichtlich.

Amtliche Futtermitteluntersuchungen 2019

Untersuchungsparameter	Anzahl	Abweichungen zu Vorschriften in %
Inhaltsstoffe/Energie (Rohnährstoffe, Mineralstoffe, Energie u.a.)	1.085	2,9
Zusatzstoffe (Vitamine, Spurenelemente, Antioxidantien, Farbstoffe, Kokzidiostatika)	556	7,4
Unerwünschte Stoffe (Schwermetalle, Dioxine, Mykotoxine u.a.)	2.284	0
Rückstände Pflanzenschutzmittel	10.285	0
Unzulässige Stoffe (nicht bestimmungsgemäße Verwendung von Zusatzstoffen, Verschleppungen von Tierarzneimittelanwendungen)	1.317	0,15
Verbotene Stoffe (verbotene Stoffe gem. Anh. III VO (EG) Nr. 767/2009), verbotene tierische Proteine)	84	0
Sonstige Untersuchungen	285	7,4

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 763 amtliche Futtermittelproben gezogen. Von 1.085 Analysenparametern zu Inhaltsstoffen (Rohnährstoffe, Mineralstoffe, Energie) wurden 2,9 v.H. beanstandet, weil die deklarierten Werte nicht eingehalten wurden. Von 556 Zusatzstoffanalysen mussten 7,4 v.H. beanstandet werden, 11 Überschreitungen des Höchstgehaltes jeweils eines Zusatzstoffes wurden festgestellt.

Von 2.284 Analysen auf unerwünschte Stoffe (u.a. Schwermetalle, Dioxine) waren keine Höchstgehaltsüberschreitungen zu verzeichnen.

In der Kategorie „Unzulässige Stoffe“ (nicht bestimmungsgemäße Verwendung von Zusatzstoffen, nicht mehr zugelassene Futtermittelzusatzstoffe und Verschleppungen von Tierarzneimitteln) waren bei 1.317 untersuchten Analyseparametern zwei Beanstandungen zu verzeichnen.

18 Proben wurden auf verbotene Stoffe nach Anhang III der VO (EG) Nr. 767/2009 untersucht, dabei gab es keine Beanstandungen.

Bei den Untersuchungen zum Zweck des Nachweises von verarbeitetem tierischem Protein waren alle 66 geprüften Proben rechtskonform.

Im Berichtsjahr wurden 62 Futtermittelproben auf Rückstände von Pflanzenschutzmittel untersucht, dabei wurde auf 10.285 Parameter untersucht und keine Höchstwertüberschreitungen festgestellt.

Im Berichtsjahr wurden 1.988 Futtermitteldeklarationen einer Kennzeichnungskontrolle unterzogen, davon waren 4 v.H. zu beanstanden.

Im Ergebnis der Kontrollen wurden 180 Hinweise bzw. Belehrungen gegeben, vier Verwarnungen mit Verwarngeld ausgesprochen und 111 Maßnahmen nach Artikel 54 VO(EG) 882/2004 oder § 39 LFGB ergriffen. Weiterhin wurden zwei Bußgeldverfahren eingeleitet und abgeschlossen, 38 Verfahren (Verstöße) an andere Bundesländer abgegeben.